

Geschäftsbericht 2007

Krankenversorgung
der Bundesbahnbeamten

Vorwort

Mit dem Geschäftsbericht 2007 wollen wir das Bundes-eisenbahnvermögen, unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2007 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) unterrichten.

Er informiert ausführlich über die Aufgaben und Tätigkeiten, Einnahmen und Ausgaben, Entwicklungen und Organisation der KVB. Präsentiert wird das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung der KVB hinsichtlich der zentralen Aufgabe: Schutz der Versicherten und deren mitversicherten Angehörigen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten zu gewährleisten.

Die auf vertraglicher Grundlage für die Gemeinschaft der privaten Versicherungsunternehmen wahrgenommene Aufgabe, die private Pflegeversicherung für die Mitglieder der KVB durchzuführen, wird in einem besonderen Kapitel zusammengefasst dargestellt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KVB danken wir für ihre gute und engagierte Arbeit, welche die Grundlage für den Erfolg und die Akzeptanz der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten bei den Mitgliedern bildet.

Frankfurt am Main, im September 2008
Für den Vorstand und die Geschäftsführung der KVB

Lothar Jonas
Vorstandsvorsitzender

Rainer Podhorny
Hauptgeschäftsführer



Die Klinik Königstein 6



Therapievielfalt 12



Medical Wellness 18



Ausgezeichnete Betreuung 28



Bewegung für alle 34



Langes Leben 44

Die Klinik Königstein ist die Klinik der KVB: Garant für höchste Qualität in Diagnostik und Behandlung

Inhalt

01 Allgemeines

- 1.1 Geschäftsbereich 8
- 1.2 Rechtsform 8
- 1.3 Aufsicht 9
- 1.4 Aufgaben 9
- 1.5 Mitgliedschaft in Verbänden 9
- 1.6 Verträge mit Heilbehandlern 9
- 1.7 Satzung der KVB 9
- 1.8 Geschäftsführung 9
- 1.9 Datenschutzbeauftragter 9
- 1.10 Verwaltungsaufbau der KVB 9
- 1.11 Internetauftritt der KVB 9

02 Organe

- 2.1 Rechtsgrundlagen 10
- 2.2 Vertreterversammlung 10
- 2.3 Vorstand 11
- 2.4 Organsitzungen 11

03 Ausschüsse

- 3.1 Ausschuss der Vertreterversammlung 14
- 3.2 Ausschüsse des Vorstandes 14
- 3.3 Beschwerdeausschüsse
bei den Bezirksleitungen 14

04 Fortentwicklung von Satzung und Tarif

- 4.1 Satzung der KVB 15
- 4.2 Tarif der KVB 15

05 Mitglieder 16

06 Finanzen

- 6.1 Einnahmen 22
- 6.2 Ausgaben 22
- 6.3 Erstattungsanträge der Mitglieder 23
- 6.4 Jahresabschluss 24

07 Rechtsgang

- 7.1 Beschwerdeentscheidungen
der Bezirksleitungen 30
- 7.2 Beschwerdeentscheidungen
des Vorstandes 31
- 7.3 Rechtsstreite bei den Zivilgerichten 31
- 7.4 Mahnverfahren und
gerichtliche Betreibungen 31

08 Regress 32

09 Personal 33

10 Rehabilitation 36

11 Pflegeversicherung

- 11.1 Allgemeines 38
- 11.2 Versicherte / Beiträge 39
- 11.3 Leistungen 40
- 11.4 Sachausgaben 40
- 11.5 Personalausgaben 41
- 11.6 Umsatzsteuer 41
- 11.7 Sozialpolitische Entwicklung und
Gesetzgebung zur Pflegeversicherung 41
- 11.8 Rechtsgang 42
- 11.9 Personal 43

Die Klinik Königstein der KVB – Heilung im ehemaligen Grandhotel

Der Kurort Königstein ist für sein Heilklima bekannt. Am Südhang des Taunus gelegen, bietet er viel Ruhe, eine abwechslungsreiche Natur und jede Menge schöner Ausblicke, bis hin zur Metropole Frankfurt am Main. Das ideale Umfeld für die Klinik der KVB. Einst waren die Räumlichkeiten ein Grandhotel, heute kommen nicht nur Eisenbahner aus ganz Deutschland hierher, um etwas für ihre Gesundheit zu tun. Die Klinik Königstein ist AHB-Fachklinik für Herz- und Gefäßkrankheiten, Stoffwechsel, Diabetes, Bluthochdruck, Adipositas und Orthopädie. Modernste Geräte, ein hochqualifiziertes Fachpersonal und anspruchsvolle Rahmenbedingungen sorgen für höchste Qualität in Diagnostik und Behandlung. Schon das Foyer lässt die Atmosphäre des Hauses spüren:



Auch der Klinikpark kann sich sehen lassen.

Auf zeitgemäßen Komfort brauchen Sie hier nicht zu verzichten. Auch die große Zahl an zur Verfügung stehenden Einzelzimmern, ein erweitertes Therapiezentrum mit zweitem Schwimmbad, die neue Bäderabteilung oder der „Fitnessraum“ unterstreichen, dass hier alles zum Wohl der Patienten geschieht. Diese können auf Wunsch ein Begleitpersonenzimmer bewohnen. Die gute Verkehrsanbindung (Rhein-Main-Flughafen, Autobahn) sorgt für eine schnelle, problemlose An- und Abreise.

Die Klinik – Zimmer und Ausstattung

- ▶ 184 Einzelzimmer
- ▶ 5 Zweibettzimmer
- ▶ Alle Zimmer mit Dusche/WC, Teppichboden, Telefon, Radio und Kabelfernsehen, Schwesternrückrufanlage
- ▶ In den Zweibettzimmern getrennte Nasszellen
- ▶ 49 Zimmer sind zusätzlich für eine Begleitperson ausgestattet.

Das Freizeitangebot

- ▶ Große Bibliothek
- ▶ Cafeteria
- ▶ Vortrags- und Multimediaraum
- ▶ Doppelkegelbahn
- ▶ Bocciabahn
- ▶ Tennisplatz
- ▶ Gartenschach
- ▶ Umfangreiches Veranstaltungsprogramm (Vorträge, Filme, Musik- und Gesangsabende u.v.m.)



In 400 Metern Höhe bietet die Klinik Königstein herrliche Ausblicke und vielfältige Therapiemöglichkeiten.

Königstein-Highlights

- ▶ Romantische Altstadt
- ▶ Historisches Rathaus
- ▶ Kurhaus im Schweizerhausstil
- ▶ Stadtmuseum
- ▶ Weitläufige Kuranlagen
- ▶ Naherholungsgebiet Woogtal mit Teichanlagen
- ▶ Kleine Ausflugsziele: Burgruine Königstein, Burgruine Falkenstein mit Teufelskanzel, Dettweiler-Tempel
- ▶ Wanderziele in der näheren Umgebung: Großer und Kleiner Feldberg (880/825 m), Altkönig (798 m) und Fuchstanz (622 m), jeweils mit Einkehrmöglichkeit



01 Allgemeines

1.1 Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

1.2 Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidenten des BEV und dem Hauptpersonalrat beim Präsidenten des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat beim Präsidenten des BEV gemäß § 75 Abs.3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.

1.3 Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt dem Präsidenten des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.

1.4 Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß § 79 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Auf Grund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

1.5 Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

1.6 Verträge mit Heilbehandlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

1.7 Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist.

1.8 Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB vom Präsidenten des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind unmittelbare Dienstvorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

1.9 Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist RAmtm Schaaf, GA 403, in der Hauptverwaltung der KVB, Rödelheimer Straße 51, 60487 Frankfurt am Main.

1.10 Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm in Kapitel 2, Seite 11 dargestellt.

1.11 Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse www.kvb.bund.de kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.



02 Organe

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

2.2 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und dem Vertreter des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer, jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats sowie vier Vertreter der Versorgungsempfänger mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat

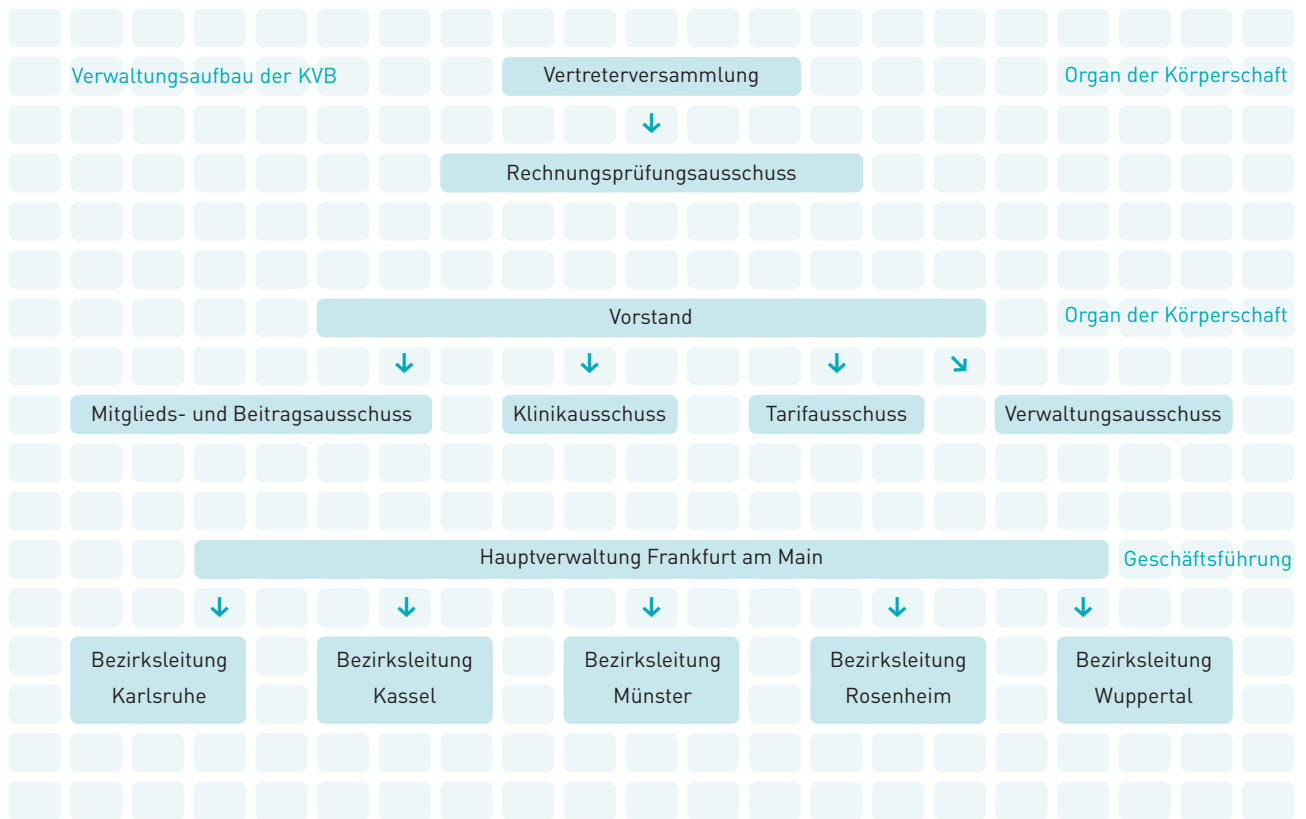
beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Der Vertreter des BEV wird vom Präsidenten des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.



2.3 Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und dem Vertreter des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, der Hauptgeschäftsführer sowie ein Vertreter der Versorgungsempfänger mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

2.4 Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 26. bis 28. September 2007 in Bonn getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2007 zu acht Sitzungen zusammengetreten.

Gesundheit- in der KVB-Klinik ein hohes Gut

Als Herz- und Gefäßklinik genießt die Klinik Königstein einen hervorragenden Ruf. So kommen heute neben Patienten mit koronarer Herzerkrankung, Herzklappenleiden oder Herzrhythmusstörungen, und Patienten, die gerade eine Herzoperationen hinter sich gebracht haben, auch Menschen mit Bluthochdruck, Herzmuskelschwäche, Stoffwechselerkrankungen, Diabetes mellitus und Adipositas hierher. Noch relativ neu ist die Indikation der konservativen und postoperativen Orthopädie.

Folglich besteht das Ärzteteam der Klinik aus Spezialisten der verschiedensten medizinischen Richtungen: Kardiologie, Innere Medizin, Hypertonie, Endokrinologie, Diabetologie, Radiologie, Psychologie und Ortho-

pädie, dazu Rehabilitative und Physikalische Medizin. Die Pflege der Patienten und ihre diätetische, krankengymnastische und physikalisch-balneologische Betreuung erfolgen durch erfahrene Fachkräfte.

Auch wenn für Diagnostik und Therapie moderne Technik eingesetzt wird, steht im Mittelpunkt stets der Patient als Mensch. Ganz nach dem Motto von Altbundespräsident Johannes Rau: „Die Gesundheit ist keine Ware, sondern ein hohes Gut.“

Indikationen für AHB- und stationäre Reha- maßnahmen, auch Krankenhausbehandlung

- ▶ Koronare Herzerkrankungen
- ▶ Herzmuskelsuffizienz
- ▶ Herzklappenerkrankungen
- ▶ Herzrhythmusstörungen
- ▶ Perikarderkrankungen
- ▶ Gefäßerkrankungen
- ▶ Arterielle Hypertonie
- ▶ Hypertensive Herzerkrankungen
- ▶ Nach Herzoperationen
- ▶ Nach Dilatation/Stenting
- ▶ Nach Gefäßoperationen
- ▶ Diabetes mellitus
- ▶ Fettstoffwechselstörung
- ▶ Übergewicht – Adipositas
- ▶ Degenerativ-rheumatische und andere orthopädische Erkrankungen
- ▶ Nach orthopädischen Operationen



Technik hilft – aber der Mensch steht im Mittelpunkt.



Das Klinikschwimmbad ist nicht nur zum Schwimmen da – auch Wassergymnastik lässt sich hier prima praktizieren.





03 Ausschüsse

3.1 Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

3.2 Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- ▶ Mitglieds- und Beitragsausschuss
(vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter)

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch der Vertreter des BEV an.

3.3 Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

04 Fortentwicklung von Satzung und Tarif

4.1 Satzung der KVB

Zum 01.06.2007 wurde im Satzungsrecht der KVB die Alternierung im Vorsitz der Selbstverwaltungsorgane der KVB eingeführt. Der Vorsitz in der Vertreterversammlung und im Vorstand der KVB wechselt nun jährlich zwischen dem Vertreter des Bundeseisenbahnvermögens und dem jeweils gewählten Vertreter der Mitglieder.

§ 34 der Satzung der KVB wurde um einen Absatz 4 ergänzt um auch bei Versetzungen vom Bundeseisenbahnvermögen zu anderen Behörden unveränderte Tarifleistungen gewähren zu können.

4.2 Tarif der KVB

Im Geschäftsjahr 2007 wurden redaktionelle Änderungen, die keine nennenswerten Auswirkungen auf die Leistungen gegenüber den Mitgliedern haben, im Tarif der KVB vorgenommen.



05 Mitglieder

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art.1 ENeuOG, BGBl.I, S.2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich folgende in den nebenstehenden Grafiken dargestellte Mitgliederentwicklung.

Mitglieder

Mitgliederbestand zum Jahresende

Mitglieder in Tsd.

350

299

300

291

284

277

269

262

255

247

240

233

100

150

200

250

300

350

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

Mitgliederbestand getrennt nach Beschäftigten und Versorgungsempfänger

Mitglieder in Tsd.

400

350

299

291

284

277

269

262

255

247

240

233

100

150

200

250

300

350

400

213

213

213

210

205

201

197

193

187

181

86

78

71

67

64

61

58

54

53

52

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

Versorgungsempfänger

Beschäftigte

Medical Wellness – für die Einheit von Körper, Seele und Geist



Gesunde Entspannung – entspannte Gesundheit.

Am 24. Juli 2006 eröffnete die Klinik Königstein ihren neuen Bereich „Medical Wellness“. Damit wurden nicht nur die Angebote im therapeutischen Bereich erweitert, sondern auch zusätzliche Freizeitmöglichkeiten geschaffen. „Medical Wellnes“ steht für medizinisch gesteuertes Wohlbefinden und trägt im Rahmen der Rehabilitationsmaßnahmen dazu bei, den ganzheitlichen Ansatz der Behandlung zu verstärken. Das heißt: Die Einheit von Körper, Seele und Geist steht im Zentrum einer erfolgreichen Therapie.

Im Hauptgebäude der Klinik umfasst der neue Bereich das in Edelstahl gestaltete Bewegungsbad und das Wellness-Areal mit Whirlpool und Solegrotte, Dampfbad, Heubad, Finnischer Sauna und Biosauna. Nach dem Saunagang empfiehlt sich eine Vitaldusche, später bieten Wärmeliegen und Wärmebänke, aber auch ein „Weg der Sinne“ unterschiedlichste Entspannungsmöglichkeiten.

Das Wellnessangebot der Klinik Königstein

- ▶ Bewegungsbad
- ▶ Whirlpool
- ▶ Finnische Sauna
- ▶ Solebad
- ▶ Biosauna
- ▶ Dampfbad
- ▶ Heubad
- ▶ Eisbrunnen
- ▶ Ruhe- und Sonnenbänke



Das in Edelstahl gestaltete Bewegungsbad ist eins der Glanzstücke des neuen „Medical Wellness“-Bereichs.

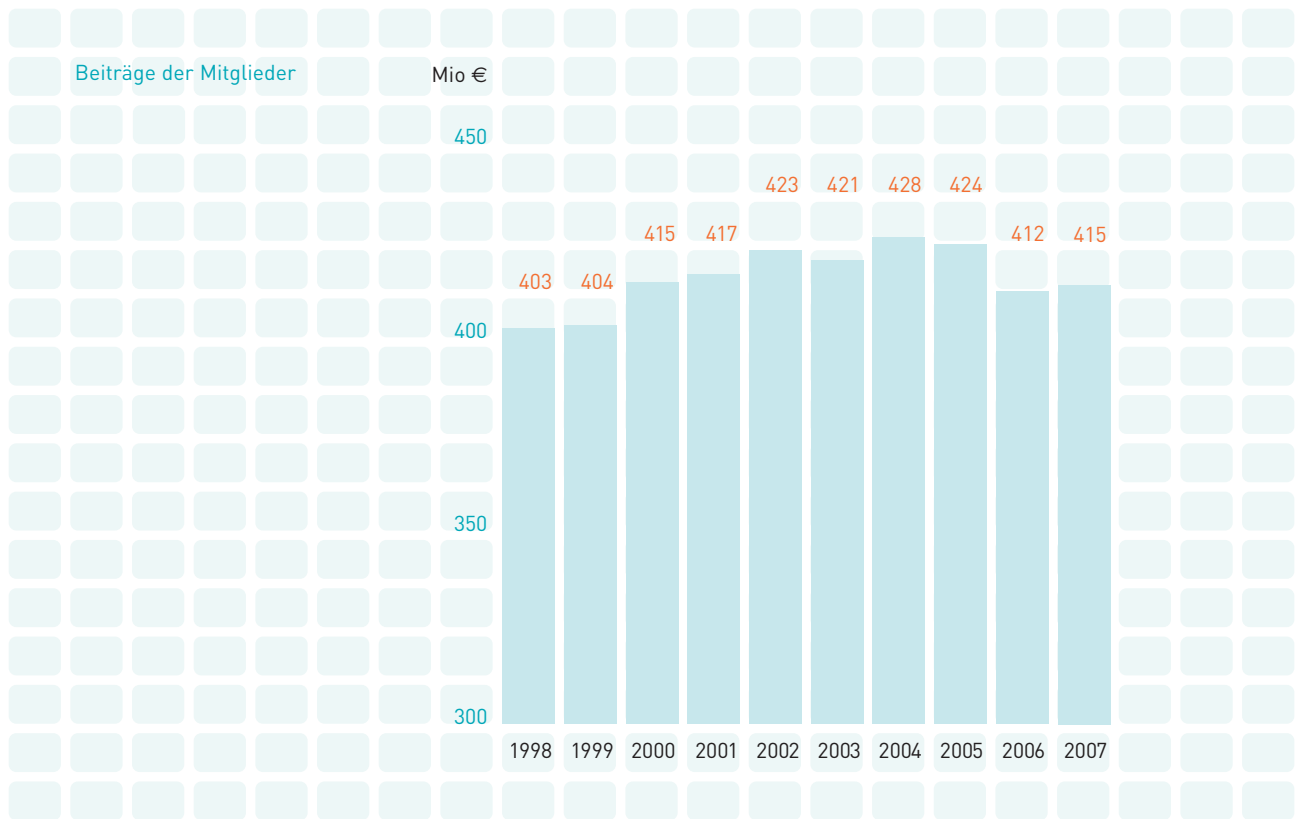


06 Finanzen

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Beihilfavorschriften des Bundes nach deren § 18 (6) ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gelten, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus § 79 BBG wird auf Grund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würden.

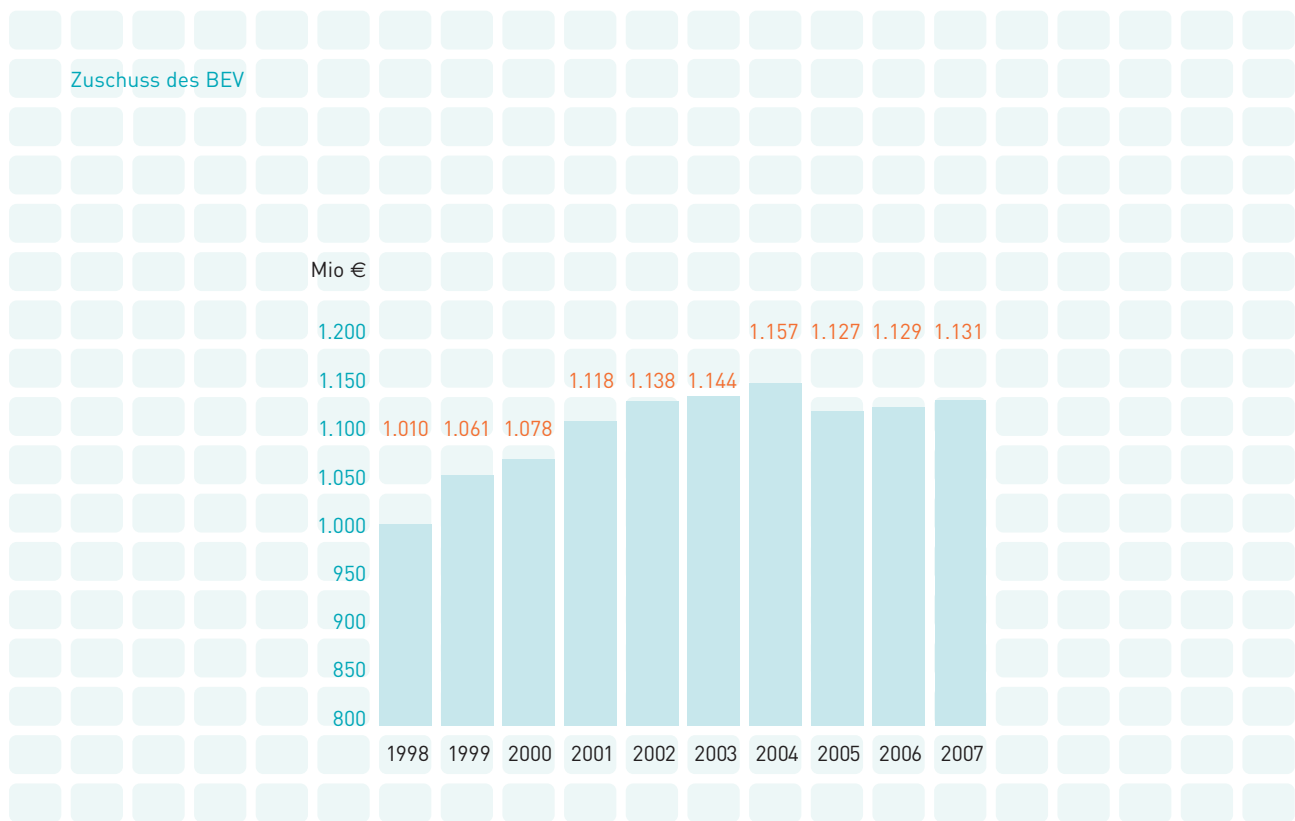
Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden.



Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden.

Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde von der HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



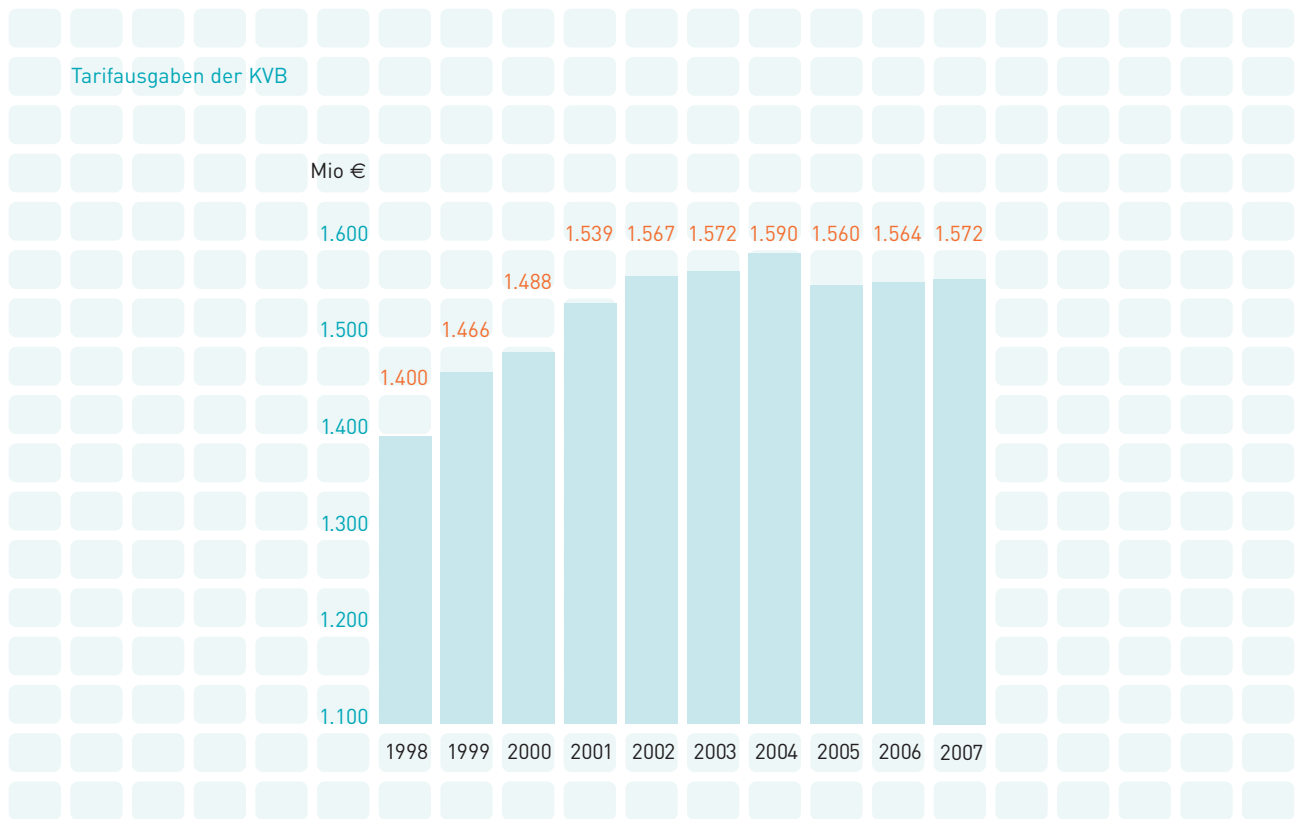
6.1 Einnahmen

- ▶ Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 21 dargestellten Grafik entwickelt.
- ▶ Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die oben abgebildete Grafik.

6.2 Ausgaben

- ▶ Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 23 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem GJ 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heil- kuren einschl. des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschus- ses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.



6.3 Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2007 insgesamt 1.849.109 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 2.804 Stück (= 0,15 Prozent) abgenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 7,82 Erstattungsanträge (Vorjahr 7,60) eingereicht.

Bezirksleitung

Karlsruhe	255.645
Kassel	365.120
Münster	363.714
Rosenheim	368.114
Wuppertal	496.516

6.4 Jahresabschluss

6.4.1 Bilanz zum 31. Dezember 2007

Aktiva	Stand 31.12.2007				Stand 31.12.2006
	in €				in €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
EDV-Software			101.063,00		287.725,00
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung			731.916,00		849.185,32
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81				5.112.918,81
2. Ausleihung Klinik Königstein	511.291,88				511.291,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.000.000,00				17.000.000,00
4. sonstige Ausleihungen	2.254.525,79				2.595.422,06
			24.878.736,48		
			25.711.715,48		26.356.543,07
B. Klinikfonds					
1. fällige Forderungen gegen die Klinik Königstein	952.706,93				655.053,05
2. Sonderposten (noch nicht fällige Forderungen gegen die Klinik Königstein)	15.181.830,86				15.911.763,15
3. Guthaben bei Kreditinstituten	30.144.298,40				28.694.052,09
			46.278.836,19		45.260.868,29
C. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Leistungen	4.957.962,30				6.859.033,46
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.310.954,51				1.508.474,69
			6.268.916,81		
II. Guthaben bei Kreditinstituten			105.345.667,28		116.977.967,70
			111.614.584,09		125.345.475,85
			183.605.135,76		196.962.887,21

Passiva	Stand	31.12.2007	in €	Stand	31.12.2006	in €
A. Eigenkapital						
I. Klinikrücklage		46.278.836,19			45.260.868,29	
II. satzungsmäßige Rücklage		36.576.597,59			36.348.754,67	
III. freie Rücklage		16.431.673,17			36.105.153,98	
IV. Bilanzergebnis		0,00			0,00	
			99.287.106,95		117.714.776,94	
B. Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens						
			599.523,00		835.364,00	
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		442.471,00			470.232,00	
2. sonstige Rückstellungen		70.811.899,90			69.968.000,00	
			71.254.370,90		70.438.232,00	
D. Verbindlichkeiten						
1. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		12.021.613,37			7.648.540,42	
2. sonstige Verbindlichkeiten		442.521,54			325.973,85	
			12.464.134,91		7.974.514,27	
			183.605.135,76		196.962.887,21	



6.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007

	2007					in €	2006	in €
1. Beiträge	414.993.949,75						412.477.428,38	
2. Beihilfeleistungen BEV	1.131.542.548,84						1.129.825.933,06	
3. Dienstleistungserträge GPV	4.632.335,38						4.894.494,12	
4. Leistungen der DB AG gem. § 48 ZTV (bisher: § 25 ÜTV)	24.101,47						22.227,85	
5. Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	4.323.747,14						4.569.176,75	
6. sonstige betriebliche Erträge	14.854.941,61						16.019.666,55	
Zwischensumme				1.570.371.624,19			1.567.808.926,71	
7. Tarifaufgaben Krankenversorgung	1.572.983.806,53						1.564.532.221,28	
8. Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung	3.485.324,50						2.972.359,00	
9. Personalaufwand	11.462.102,45						11.477.550,34	
Zwischensumme				1.587.931.233,48			1.578.982.130,62	
Zwischensumme				- 17.559.609,29			- 11.173.203,91	
10. Restabschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				415.632,09			89.639,38	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				6.885.239,77			7.006.058,78	
Zwischensumme				- 24.860.481,15			- 18.268.902,07	
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	118.243,83						97.267,23	
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.315.278,87						4.999.340,07	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	711,54						106.880,90	
15. Finanzergebnis				6.432.811,16			4.989.726,40	
16. Jahresfehlbetrag				18.427.669,99			13.279.175,67	
17. Entnahme aus der Klinikrücklage				241.185,59			210.497,62	
18. Entnahme aus der freien Rücklage				19.673.480,81			14.320.538,56	
19. Einstellung in die Klinikrücklage				1.259.153,49			861.737,13	
20. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage				227.842,92			390.123,38	
21. Bilanzergebnis				0,00			0,00	

Zertifizierte Qualität – in der KVB-Klinik weiß man, was man hat



Die Urkunde zeigt: Das Qualitätsmanagement der Klinik Königstein ist ISO-zertifiziert.

Qualitätsmanagement ist im heutigen Klinikalltag selbstverständlich. Aber genügt es auch den höchsten Ansprüchen? Um hier ganz sicherzugehen, lassen sich Kliniken immer häufiger zertifizieren – natürlich von unabhängiger Seite. So erhielt auch die Klinik Königstein im August 2007 vom Europäischen Institut zur Zertifizierung von Managementsystemen und Personal die international renommierte Zertifizierung nach ISO 9001:2000 und DIN EN ISO 9001. Die Auszeichnung wird durch jährliche Überwachungsaudits bestätigt.

Außerdem ließ sich die Klinik Königstein von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen (DGPR) prüfen. Ergebnis: das „Zertifikat Strukturqualität“. Damit erfüllt die Klinik die Voraussetzungen für die Realisierung des Konzeptes der umfassenden Betreuung der kardiologischen stationären Rehabilitation nach dem Qualitätsstandard der DGPR.

Nicht zuletzt wurde die Klinik Königstein für ihre besonderen Leistungen im Sinne einer gesunden hochwertigen Ernährung ausgezeichnet. So ist sie einer der rund 300 Gütezeichen-Betriebe der RAL Gütegemeinschaft Diät und Vollkost (GDV). Das GDV-Prüfverfahren bestätigte der Klinik nicht nur den Einsatz qualitativ hochwertiger Lebensmittel, sondern auch deren vollwertige Zubereitung und eine kompetente Beratung durch qualifizierte Ernährungsfachkräfte. Das heißt: Hier sieht und genießt der Gast nicht nur das, was auf dem Teller liegt, er erhält auf Wunsch auch Informationen zu den Inhaltsstoffen. In Zeiten, in denen Verbraucher verunsichert sind und zu Recht kritisch nachfragen, ist dies von besonderer Bedeutung.





Nicht zertifiziert, aber schönheitspreisverdächtig: das Klinikfoyer.



07 Rechtsgang

7.1 Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen

Im Jahr 2007 sind 425 Beschwerden eingegangen.
Entschieden wurde über 347 Beschwerden.

Diese verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	67	45	0	17	5
Kassel	149	74	10	44	21
Münster	37	28	3	4	2
Rosenheim	38	30	2	2	4
Wuppertal	134	78	22	25	9
Summe	425	255	37	92	41

7.2 Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2007 sind 115 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 103 Beschwerden, 1 Beschwerde wurde zurückgenommen.

Diese verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	22	14	0	6	2
Kassel	30	19	1	6	4
Münster	16	9	0	4	3
Rosenheim	12	9	0	2	1
Wuppertal	35	25	0	9	1
Summe	115	76	1	27	11

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bericht werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden. Im Jahr 2007 sind 149 Beschwerden eingegangen. Davon wurden 68 abgeholfen, 57 abgelehnt und 5 zurückgenommen. 19 Beschwerden waren am 31.12.2007 noch zu entscheiden.

7.3 Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

Rechtsstreite der KVB im Jahr 2007

- ▶ am 1.1.2007 Laufende Rechtsstreite: 16
- ▶ Im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite: 8
- ▶ Im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite: 17
 - davon zu Gunsten der Kläger: 1
 - zu Gunsten der KVB: 14
 - Vergleiche: 2
- ▶ am 31.12.2007 laufende Rechtsstreite 10

7.4 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

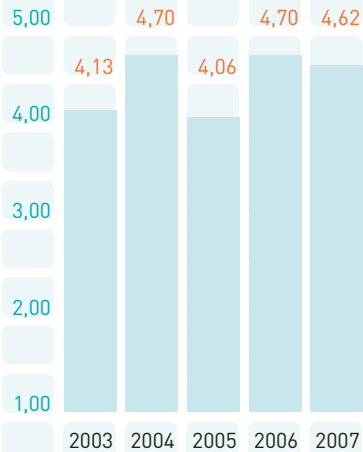
Es waren insgesamt 198 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden 40 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

08 Regress

Entwicklung der Regresseinnahmen
im 5-Jahreszeitraum in Mio €

Mio €



Sollten bei einem Versicherten der KVB durch ein von einem Dritten verursachtes Schadensereignis Leistungen der KVB erbracht worden sein, hat die KVB zu prüfen, ob sie die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressieren kann. Grundlage für die Bearbeitung von Ersatzansprüchen ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von besonderen Gruppen wahrgenommen, die organisatorisch an die Bezirksleitungen Karlsruhe, Kassel, Münster, Rosenheim und Wuppertal angegliedert sind. Die allgemeine Aufsicht über die Führung der Geschäfte obliegt der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt.

Im Geschäftsjahr 2007 waren insgesamt 11.225 Regressfälle anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 3.395 Regresse übernommen, hinzu kamen 7.830 Neufälle. Abgeschlossen wurden 5.349 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2007 insgesamt 4.616.912,95 € Regresseinnahmen erzielt werden.

09 Personal

Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 621 Personen* einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regressgruppen und der Pflegeversicherung eingesetzt.

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV. Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2007:

▶ Hauptverwaltung		53
▶ Bezirksleitung	Karlsruhe	82
	Kassel	116
	Münster	114
	Rosenheim	107
	Wuppertal	149

* Bestand in P (Personenleistungen)

Klinik Königstein sozial – Gesundheitsangebote für die Region



Fachvorträge nicht nur für Patienten.

Um ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Region gerecht zu werden, hat die Klinik Königstein der KVB die Reihe „Königsteiner Gesundheitsseminare“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um kostenlose eintägige Arzt/Patientenveranstaltungen, zu denen auch die vorab über die Presse informierte Öffentlichkeit eingeladen ist. Prominente aus Wirtschaft und Politik übernehmen die Schirmherrschaft und begrüßen die Gäste.

Das anschließende Seminarprogramm beinhaltet neben einem Klinikrundgang und einem herzgesunden Mittagessen Fachvorträge von renommierten Experten rund um die Erkrankungen, die in der Klinik Königstein behandelt werden. Gäste können hier nicht nur Fragen stellen, sondern auch kleine Checks wie die Bestimmung der Fettwerte und Blutdruckmessungen vornehmen lassen. So nehmen sie wertvolle Tipps und Informationen mit nach Hause.

Im Rahmen ihres sozialen Engagements stellt die Klinik Königstein außerdem zwei Mal pro Woche kostenlos ihre Räumlichkeiten für die Königsteiner Koronarsportgruppe zur Verfügung. Die Mitglieder dieser Selbsthilfeorganisation für Herzranke aus der Region halten unter Beteiligung der Klinikärzte ihre Übungs- und Unterrichtsstunden ab und können – natürlich nur mit kardiologischer Erlaubnis – auch das Klinikschwimmbad benutzen.



Gesellschaftliche Verantwortung: Auch Menschen aus der näheren Umgebung profitieren vom Wissen der Klinikexperten.





10 Rehabilitation

Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen für eine nach vertrauensärztlichem Gutachten notwendige Sanatoriumsbehandlung oder Heilkur in Anlehnung an die Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) und nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“, die Anlage 1 des Tarifs der KVB sind.

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

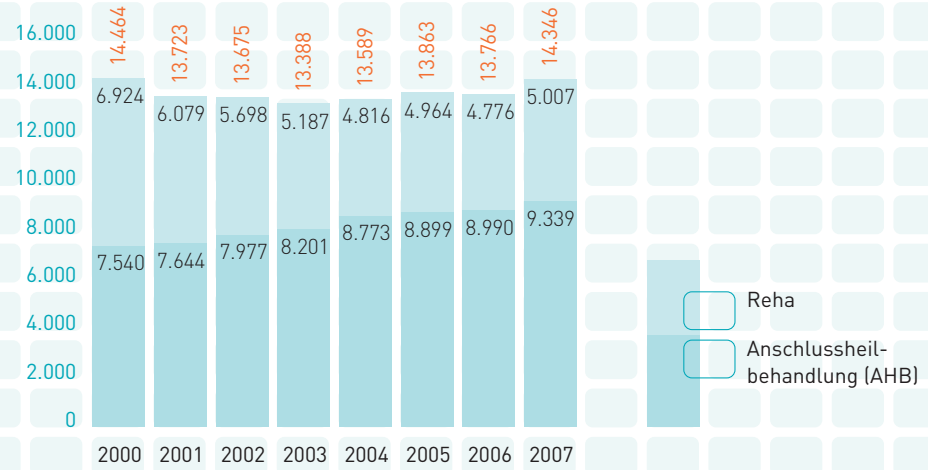
Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenanteil hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2007 sind 14.346 Anträge auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2007 im Durchschnitt 2.850 € und für eine AHB im Durchschnitt 2.950 €.

Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.

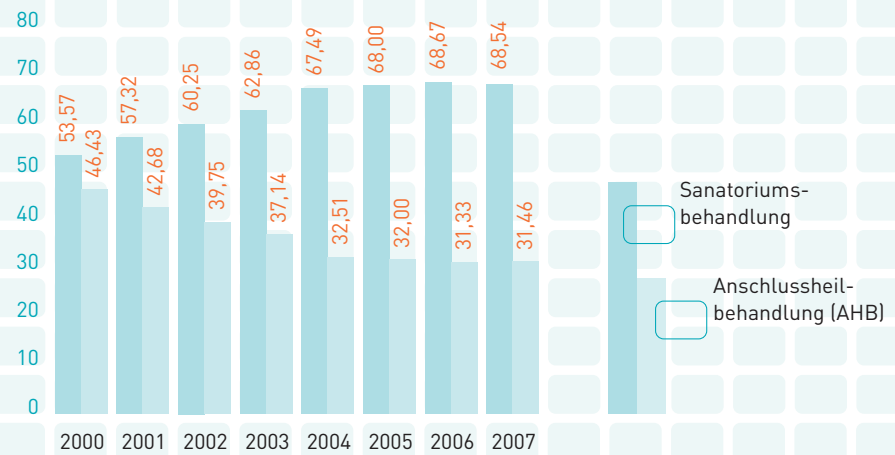
Bewilligte AHB- und Rehamaßnahmen (Aufhebungen abgezogen)

Anzahl



Entwicklung der Einweisungen bei Sanatoriumsbehandlungen und AHB-Maßnahmen zwischen 2000 und 2007 in Prozent (Aufhebungen sind berücksichtigt)

in Prozent



11 Pflegeversicherung

Organisationsschema PPV

PKV



Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

GPV

Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR); getragen von 41 privaten Krankenversicherungsunternehmen, die die PPV betreiben



KVB

PBeaKK (Postbeamtenkrankenkasse)



Hauptverwaltung Frankfurt (Main)



Bezirksleitung
Karlsruhe

Bezirksleitung
Kassel

Bezirksleitung
Münster

Bezirksleitung
Rosenheim

Bezirksleitung
Wuppertal

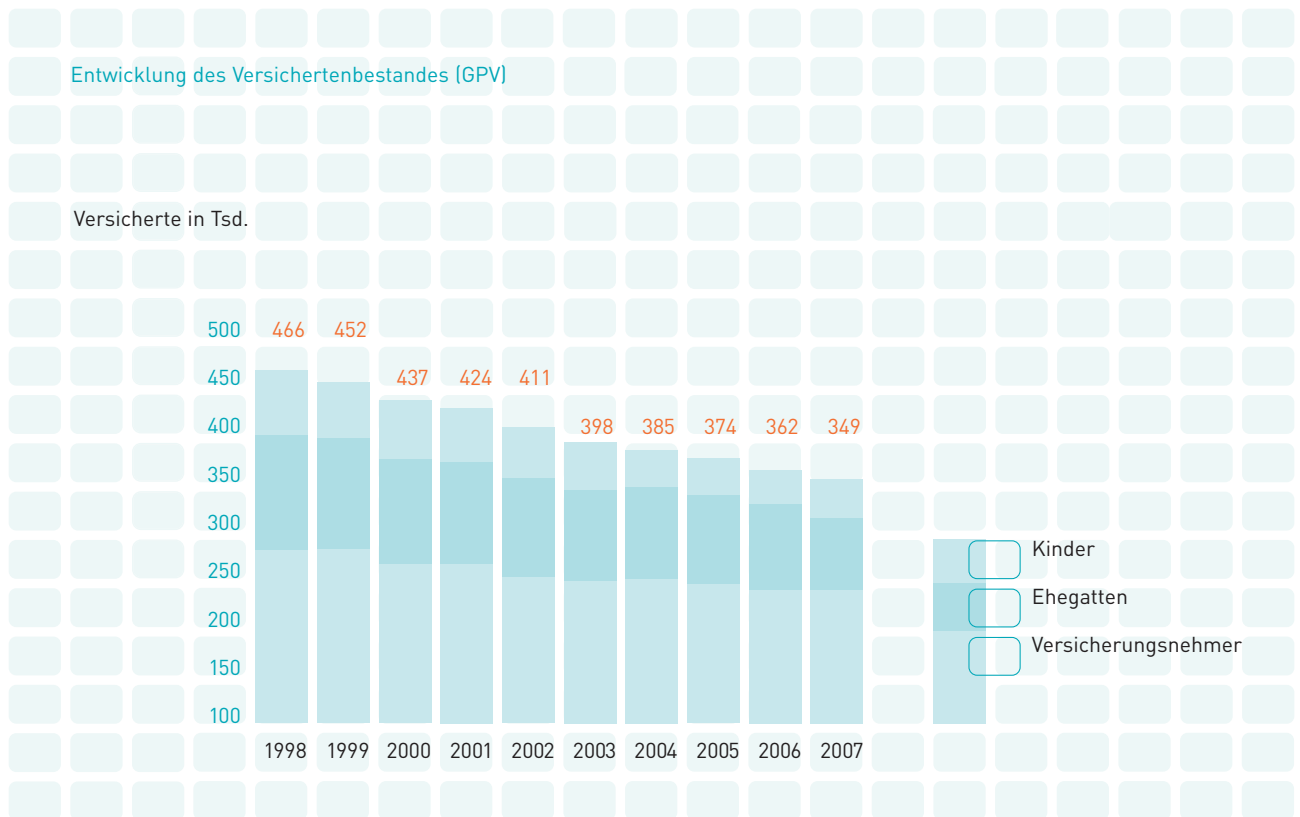
11.1 Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundes-eisenbahnvermögens (BEV) die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegeversicherung ist im oben stehenden Organisationsschema dargestellt.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV aus einer Hand.

Außerdem erbringt die KVB im Auftrag des BEV Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ für Versicherte der KVB, die in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) pflegeversichert sind.

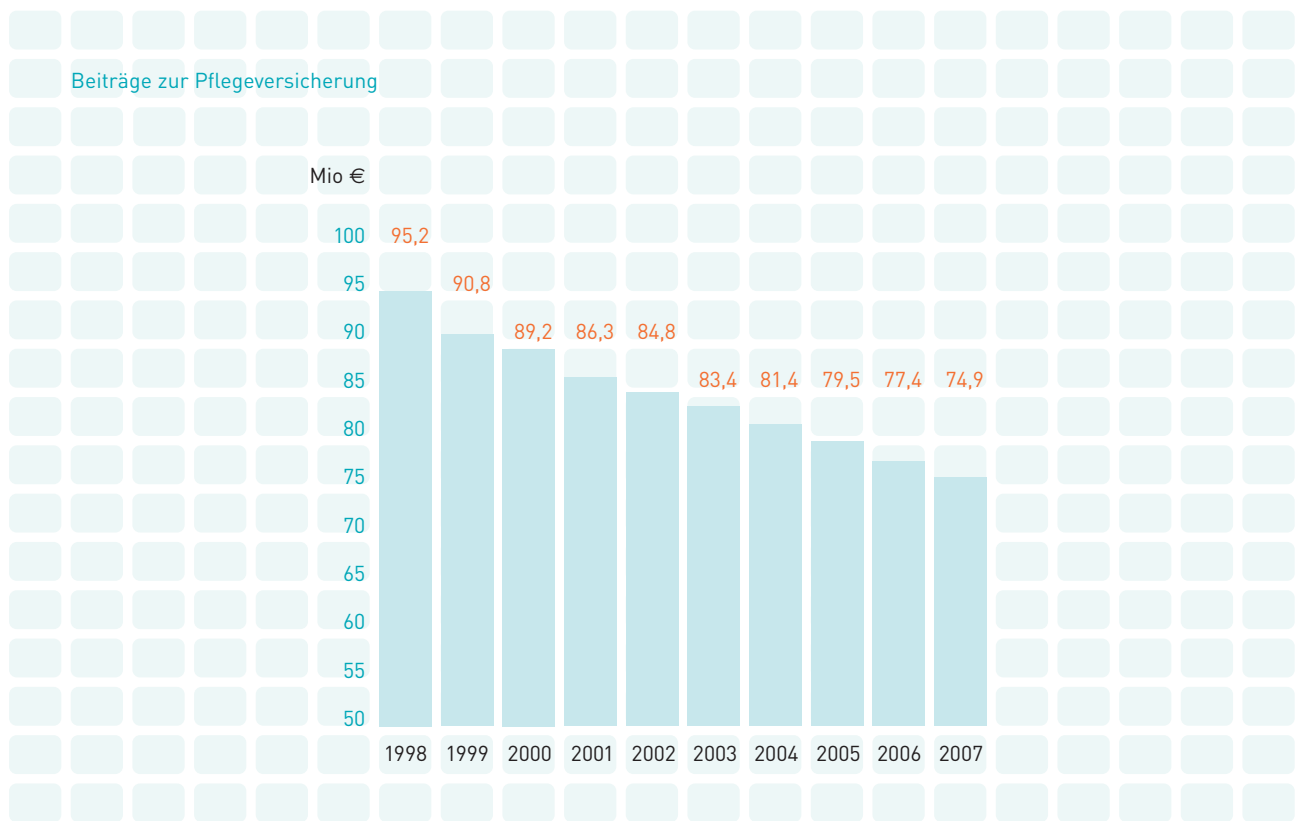


11.2 Versicherte / Beiträge

Im Geschäftsjahr 2007 betreute die KVB 348.893 Versicherte. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist in der oben stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden von der GPV festgesetzt und monatlich der KVB übermittelt. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung werden der GPV von der KVB zur Verfügung gestellt.

Die Beiträge werden bei Bezügendernehmern des BEV (aktive Beamte, zur DB AG zugewiesene Beamte, Versorgungsempfänger, Witwen und Waisen) von den Bezügen einbehalten. GPV-Versicherte, die keine Bezüge vom BEV erhalten (abgeordnete, beurlaubte oder versetzte Beamte), erteilen der KVB eine Einzugsermächtigung oder überweisen die Beiträge. Die Beitragseinnahmen haben sich wie in der auf Seite 40 dargestellten Grafik „Beiträge zur Pflegeversicherung“ entwickelt.



11.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2007 wurden Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in Höhe von insgesamt 297,8 Mio € gezahlt und zwar 219,2 Mio. € zu Lasten des BEV und 78,6 Mio. € zu Lasten der GPV.

Die genaue Verteilung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ist in der rechts oben stehenden Grafik „Leistungen im Geschäftsjahr 2007“ aufgezeigt.

Die Anzahl der Leistungsempfänger aus den Versicherten der GPV und der SPV hat sich in diesem Geschäftsjahr entsprechend der auf Seite 43 gezeigten Grafik entwickelt.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist der ärztliche Dienst der Gesellschaft für medizinische Gutachten (Medicproof) zuständig. Im Geschäftsjahr 2007 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 3,4 Mio. €. Diese Aufwendungen gehören zu den Schadenregulierungskosten (= Erstattungen). Sie werden in voller Höhe von der GPV getragen.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der SPV-Versicherten ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zuständig. Die Kosten für diese Gutachten werden von der SPV getragen.

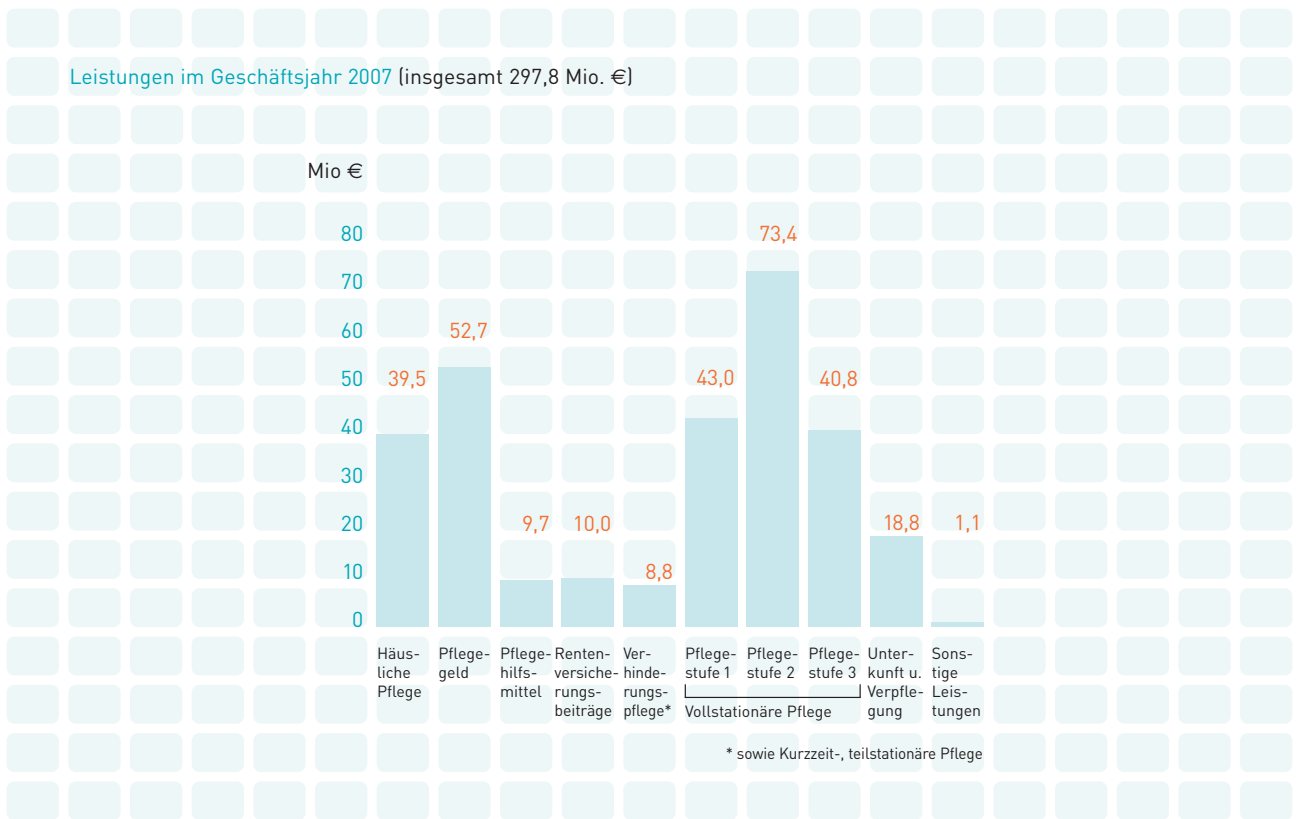
Auf Grund der medizinischen Gutachten wurde bei „Häuslicher Pflege“ und bei „Vollstationärer Pflege“ wie in den auf Seite 42 dargestellten Grafiken entschieden.

Zur Versorgung mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Verträge abgeschlossen.

11.4 Sachausgaben

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel werden von der KVB beschafft.

Der Anteil der GPV wird aus der einbehaltenen Pauschale für Verwaltungskosten bezahlt und nach Abschluss des Geschäftsjahres mit der GPV verrechnet. Der Anteil des BEV wird monatlich abgerechnet.



11.5 Personalausgaben

Für den von der GPV zu tragenden Anteil der Personalkosten setzt das BEV einen monatlichen Pauschalbetrag fest, der jeweils am 28. eines Monats per Einzugsermächtigung eingezogen wird.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres wird vom BEV eine „Kostenrechnung für den Sozialdienst (KRS)“ erstellt und der GPV-Anteil der Personalausgaben spitz abgerechnet.

11.6 Umsatzsteuer

Die von den GPV-Beiträgen einbehaltene Pauschale für Verwaltungskosten ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung wird monatlich aufgestellt, und die zu zahlenden Abschlagsbeträge werden überwiesen.

11.7 Sozialpolitische Entwicklung und Gesetzgebung zur Pflegeversicherung

Aus Anlass des im Juni 2007 von der Koalition beschlossenen Kompromisses zur Reform der Pflegeversicherung ab dem 1. Juli 2008 wurden im vergangenen Jahr keine wesentlichen Neuerungen und Änderungen zur Pflegeversicherung vom Gesetzgeber vorgenommen. Der Koalitionskompromiss wurde inzwischen mit Einführung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes (PfwG) weitgehend umgesetzt.

Häusliche Pflege: 16.546 Genehmigungen,
2.304 Ablehnungen

Vollstationäre Pflege: 9.358 Genehmigungen,
169 Ablehnungen

Von 18.850 Begutachtungen entfallen auf:

Von 9.527 Begutachtungen entfallen auf:

Pflegestufe 3:

1.442 = 7,65 %

Ablehnungen:

2.304 = 12,22 %

Pflegestufe 3:

1.964 = 20,62 %

Ablehnungen:

169 = 1,77 %

Pflegestufe 2:

5.674 = 30,10 %

Pflegestufe 1:

9.430 = 50,03 %

Pflegestufe 2:

4.010 = 42 %

Pflegestufe 1:

3.384 = 35,52 %

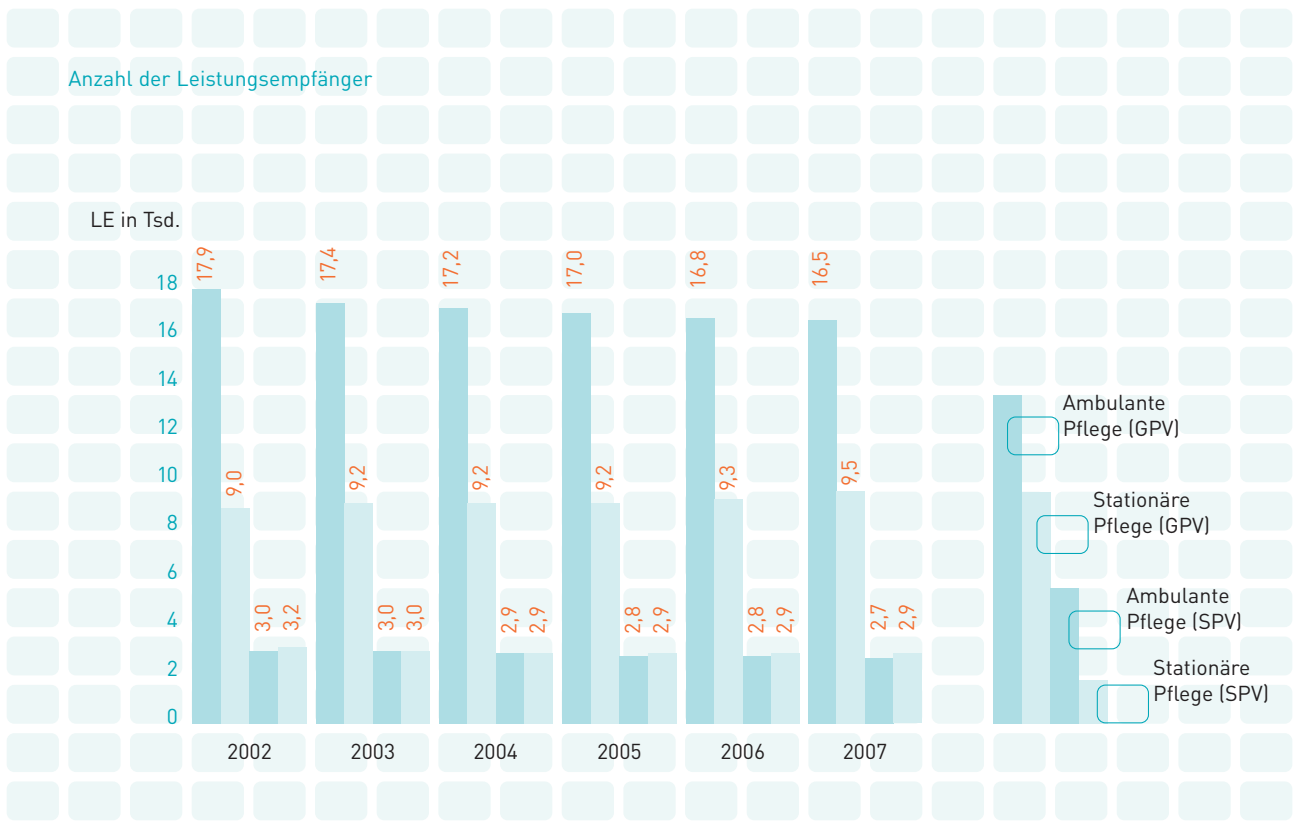
11.8 Rechtsgang

11.8.1 Einsprüche gegen Pflegeeinstufungen

Es sind 731 Einsprüche gegen Einstufungen eingegangen und durch Obergutachten von Medicproof entschieden worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,6 % aus 28.377 Begutachtungen.

11.8.2 Widersprüche gegen Leistungsentscheidungen

Es wurden 6 Widersprüche gegen Leistungsentscheidungen eingelegt. Davon wurden 3 Widersprüche zurückgewiesen, 1 Widerspruch zurückgenommen und in 3 Fällen abgeholfen.



11.8.3 Rechtsstreite

Rechtsstreite wurden im Geschäftsjahr 2007 wie folgt durchgeführt:

- ▶ Laufende Rechtsstreite vor Sozialgerichten 28
- ▶ Laufende Rechtsstreite vor Verwaltungsgerichten 2
- ▶ Im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite 20
 - davon zu Gunsten der Kläger 5
 - zu Gunsten der KVB 15
 - Vergleiche 0

11.8.4 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 32 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

11.9 Personal

Für die Bearbeitung der Geschäftsvorgänge bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB wurden im Durchschnitt 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Das Rezept für ein gesundes langes Leben



PD Dr. med. A. Schöneberger ist Chefarzt der Klinik Königstein der KVB, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie in der BRD und in den USA sowie europäischer Bluthochdruck-Spezialist (ESH).

Gerade vollendete Jack LaLanne, der Fitnesspapst der USA, sein 94. Lebensjahr. LaLannes Motto: „Man muss richtig essen und sich bewegen – aber auch Ziele und Herausforderungen im Leben haben.“ Dass diese Empfehlungen für ein gesundes Leben im Kern richtig sind, wurde mehrfach wissenschaftlich bewiesen. So konnte schon in den 80er Jahren eine größere US-amerikanische Studie mit jüngeren Testpersonen belegen, dass körperlich fitte Menschen länger leben. Im Rahmen der kürzlich abgeschlossenen Untersuchung „Healthy Ageing Longitudinal Study in Europe“ (HALE) wiesen Forscher mit Hilfe von 2.300 Männern und Frauen aus verschiede-

nen europäischen Nationen im Alter von 70 bis 90 Jahren folgende Verhaltensweisen als gesund und lebensverlängernd nach: eine sogenannte modifizierte mediterrane Kost, Tabakabstinenz, körperliche Bewegung und ein moderater Alkoholgenuss.

Gesunde Kost, das ist ein Mehr an ungesättigten Fettsäuren (wie in pflanzlichen Ölen), Obst, Gemüse, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Nüssen, Fisch oder Getreideprodukten und ein Weniger an Fleisch- und fetten Milchprodukten. Als moderaten Alkoholgenuss definierte die HALE-Studie den täglichen Verzehr von 20–30 g (etwa 1–2 Glas Wein) für Männer und unter 20 g für Frauen. Und was die Bewegung betrifft, so genügt eine körperliche Aktivität von mindestens 30 Minuten pro Tag, zum Beispiel in Form von Gehen, Radfahren, Gartenarbeit und Haushaltstätigkeiten. Werden all diese Verhaltenweisen befolgt, spielen für Gesundheit und Lebensdauer andere Faktoren wie Bildung oder Körpergewicht keine Rolle mehr.

Laut Weltgesundheitsorganisation WHO zeichnet sich Gesundheit nicht nur durch ein körperliches, sondern auch durch ein geistig-seelisches und soziales Wohlbefinden aus. Da ist auch Eigeninitiative gefragt. Frei nach Jack LaLannes Motto: „Work at living, not at dying“ – am Leben arbeiten!



Gesunde Kost ist die halbe Miete ...



... und wer sich dann noch viel bewegt, schafft beste Voraussetzungen für ein langes und gesundes Leben.

Anschriften

KVB Hauptverwaltung

Rödelheimer Straße 51
60487 Frankfurt
Telefon (069) 2 47 03 - 0
Telefax (069) 2 47 03 - 199
E-Mail: auskunft.frankfurt@kvb.bund.de

KVB-Bezirksleitungen

Südenstraße 44
76135 Karlsruhe
Telefon (07 21) 82 43 - 0
Telefax (07 21) 82 43 - 159
E-Mail: auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de

Franz-Ulrich-Straße 12
34117 Kassel
Telefon (05 61) 78 13 - 0
Telefax (05 61) 78 13 - 159
E-Mail: auskunft.kassel@kvb.bund.de

Hafenstraße 62
48153 Münster
Telefon (02 51) 62 71 - 0
Telefax (02 51) 62 71 - 159
E-Mail: auskunft.muenster@kvb.bund.de

Klepperstraße 1a
83026 Rosenheim
Telefon (0 80 31) 40 76 - 0
Telefax (0 80 31) 40 76 - 159
E-Mail: auskunft.rosenheim@kvb.bund.de

Dessauer Straße 4
42119 Wuppertal
Telefon (02 02) 49 66 - 0
Telefax (02 02) 49 66 - 159
E-Mail: auskunft.wuppertal@kvb.bund.de

Internet

www.kvb.bund.de

Herausgeber

Krankenversorgung der
Bundesbahnbeamten
Hauptverwaltung
Rödelheimer Straße 51
60487 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 47 03 - 0
Telefax (0 69) 2 47 03 - 199

Internet: www.kvb.bund.de

E-Mail: auskunft.frankfurt@kvb.bund.de

Verantwortlich für den Inhalt
Rainer Podhorny, Hauptgeschäftsführer

Redaktion
Herbert Klenner

Gestaltung
büro bockenheim,
agentur für konzeptionelles design,
Frankfurt am Main

Fotos
Schöning Verlag, Lübeck

Lithografie
Con Composition, Frankfurt am Main

Druck
frotscher druck. medien. service.
Darmstadt

